

Sicherheit von Bastelsets



Endbericht der Schwerpunktaktion A-039-24

Juni 2025

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der auf dem österreichischen Markt befindlichen Bastelsets.

38 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. 12 Proben wurden (teils mehrfach) beanstandet:

- Drei Proben auf Grund von Sicherheitsmängeln
- Die übrigen Proben wegen Kennzeichnungsmängeln bzw. fehlender oder mangelhafter EG-Konformitätserklärung

Hintergrundinformation

Spielzeuge und Teile davon müssen u. a. das Risiko des Erstickens ausschließen, das durch eine Unterbrechung des Atemluftstroms auf Grund einer Blockierung der Atemwege außerhalb des Mund- und Nasenraums entsteht. Mit Jahresende 2024 wurde zum Thema „Bastelsets“ eine überarbeitete Leitlinie für Baselsets veröffentlicht. In dieser Leitlinie sind grundlegende Einstufungskriterien für die grundsätzliche Einstufung als Spielzeug (z. B. spielerisches Lernen mit unterschiedlichen Materialien / Werkzeugen, spielerisches Erlernen neuer Fertigkeiten, Nachahmung von Erwachsenentätigkeit) als auch Aspekte für die einzelnen Komponenten und das fertige Produkt angeführt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 38, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- LMSVG – BGBl. I Nr. 13/2006 idgF
- Spielzeugverordnung 2011, BGBl. II Nr. 203/2011 idgF
- Spielzeugkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 1029/1994 idgF
- EN 71 (Europäische Norm „Sicherheit von Spielzeug“)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 31,6 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	26	68,4	(52 %; 81 %)
beanstandet	12	31,6	(19 %; 48 %)
gesamt	38	100,0	---

Sicherheitsmängel

Eine Probe war ein Bastelset zum Gestalten von Armbändern und enthielt u. a. goldfarbene Perlen. Bei diesen Perlen wurde der Migrationsgrenzwert von Chrom VI überschritten.

Eine Probe war ein Bastelset bestehend u. a. aus Styroporkugeln und schaumartiger Knetmasse in unterschiedlichen Farben zum Ausgestalten eines Fisches. Bei der Knetmasse der Farbe „blau“ wurde der Migrationsgrenzwert von Bor überschritten. Bei einer Probe wurde bei den Untersuchungen gem. EN 71 Teil 1 ein zu dünner Verpackungsbeutel festgestellt.

Kennzeichnungsmängel

Insgesamt wurden drei Proben auf Grund von Kennzeichnungsmängeln beanstandet.

Eine Probe wurde ohne CE-Kennzeichnung in Verkehr gebracht, bei zwei Proben war der altersgruppenbezogene Warnhinweis nicht korrekt.

Gesamtbeurteilung

Abbildung 1 zeigt einen Überblick über die Beanstandungsgründe. Die Gesamtbeanstandungsquote aller 38 gezogenen Proben betrug 32 %. Acht Prozent der Proben (drei Proben) wurden auf Grund von Sicherheitsmängeln (Überschreitung Migrationsgrenzwert bzw. zu dünner Verpackungsbeutel) beanstandet, bei drei Prozent der Proben (eine Probe) wurde auf eine mögliche Grenzwertüberschreitung des Migrationsgrenzwertes von Bor hingewiesen. Acht Prozent der Proben wurden auf Grund von Kennzeichnungsmängeln der Spielzeug-

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

verordnung beanstandet, drei Prozent der Proben wiesen Mängel bezüglich der Spielzeugkennzeichnungsverordnung auf, bei fünf Prozent der Proben wurde auf eine fehlende CE-Kennzeichnung hingewiesen. Bei 18 Prozent der Proben wurde die EG-Konformitätserklärung nicht fristgerecht eingereicht bzw. war diese mangelhaft.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

Anhang

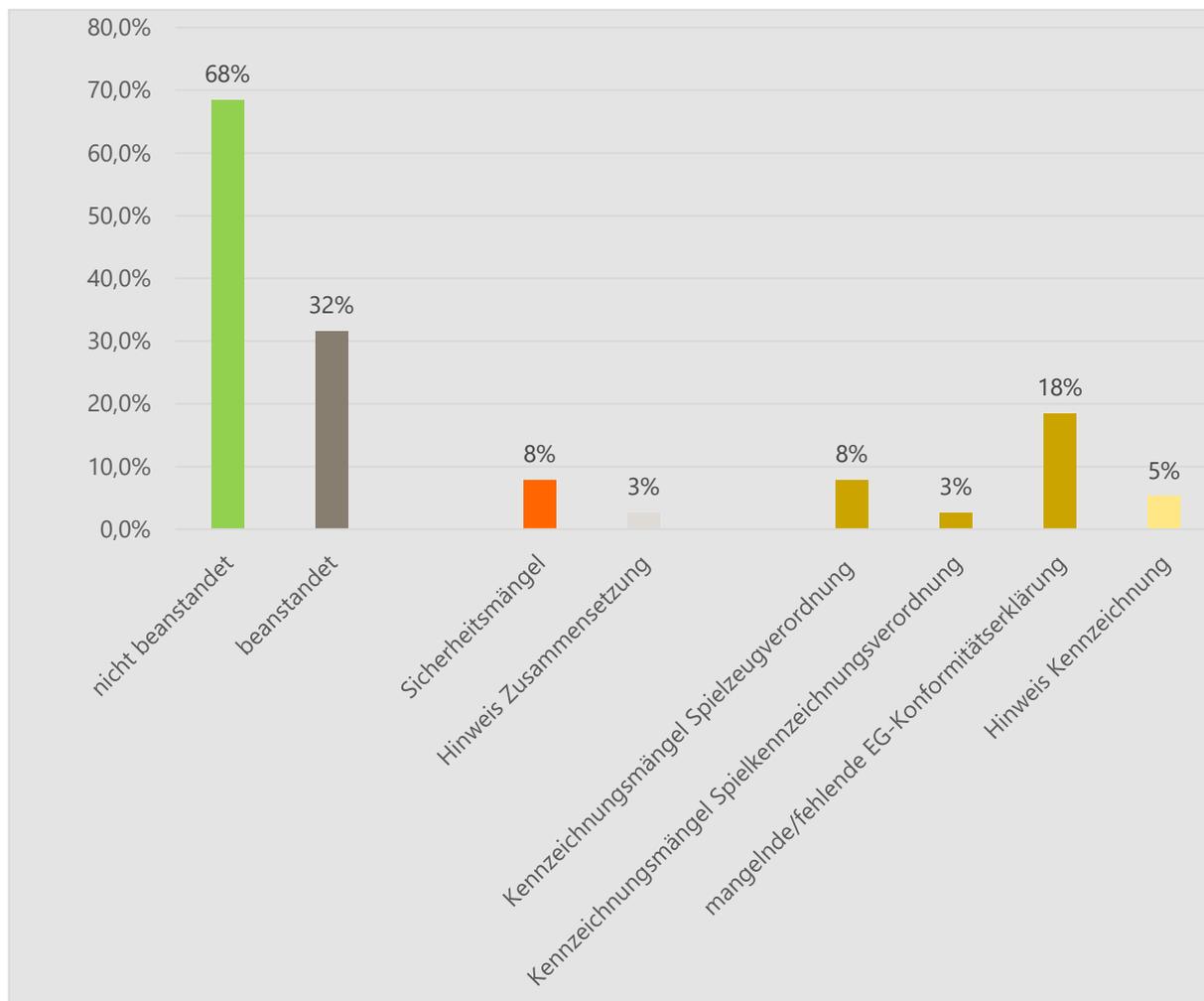


Abbildung 1 Beanstandungsgründe (bezogen auf die Gesamtprobenzahl)